

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Hauptredaktion
Tagesblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsdruckerei
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 191.

Freitag, 18. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum dreizehnten Grundbesitz-Belle (7 Seiten) 20 Pf., Zeitraube und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck und Vervielfältigung 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in den Klagen gescheitert. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Postverkehrs oder der Beförderungsanstalten — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abnahmeort und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Obsternjammung.

Unter Hinweis auf die Verordnungen des Kgl. Ministeriums des Innern vom 27. Juni und 14. Juli 1916 — No. 150 und 164 der Sächsischen Staatszeitung — wird die Bevölkerung des Bezirkes aufgefordert, sich allgemein an der Sammlung der Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Meiseln, Aprikosen, und Stachelbeeren zu beteiligen. Da die Kerne zur Oelgewinnung bestimmt sind, hat jeder Einzelne ein Interesse daran, daß das Sammelwerk guten Erfolg hat.

Die Kerne sind an die in jedem Orte eingerichteten Sammelstellen abzuliefern. Für diejenigen Personen, die sich an der Sammlung mit Eifer beteiligen und eine größere Menge Kerne abliefern, wird eine kleine Geldprämie in Aussicht gestellt.

G r o ß e n h a i n, am 17. August 1916.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Knochen, Rinderfüße und Hornschlänche.

Ueber den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlänchen machen wir hiermit in Gemäßheit der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. April 1916 und der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 2. und 25. Mai 1916 folgendes bekannt:

1. Knochen, Rinderfüße und Hornschlänche dürfen nicht verbrannt, vergraben, auf andere Weise vernichtet oder unbenutzt zu Düngemitteln verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren.

2. Knochen aller Art müssen der Verarbeitung durch Abgabe an die dazu bestimmten Fabriken direkt oder durch Händler und Sammler zugeführt oder an die von der zuständigen Behörde beznaczten Stellen (s. unten unter 6.) abgeliefert werden.

3. Knochen aller Art dürfen überhaupt, d. h. auch in den kleinsten Mengen, nicht verarbeitet, also weder entfettet noch zu Futter- und Düngemitteln oder für Düfte- und andere Zwecke verpackt oder verpackt werden ohne die Zustimmung des Kriegsausschusses für Leber und Fette (Knochenmehl).

4. Wer gewerbmäßig Rinder, Schafe und Schweine schlachtet, hat die abfallenden Knochen und Rinderfüße, soweit sie nicht dem Verkaufe als Fleischbeilage im Schlächtereisatz an das Publikum dienen, dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Leber und Fette (s. u. 6.) Abteilung Knochenverwertung, Sekt. A Knochenmehl, Berlin N. W. 7 Dorotheenstraße 35 täglich anzumelden, bis im Einzelfalle eine besondere Vereinbarung mit dem Kriegsausschuss über fortlaufende Abgabe des Gefalles an bestimmte Betriebe getroffen ist. Die weitere Veräußerung solcher frischer Knochen und Rinderfüße in der bisherigen Art ist bis zum Eintreffen der Anweisung des Kriegsausschusses gestattet.

5. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6. Um allen Stellen, wo Knochen anfallen, insbesondere allen Haushaltungen, die verordnungsgemäße Verwertung der Knochen zu ermöglichen, haben wir Knochenabstellstellen errichtet, die Knochen gegen Bezahlung aufnehmen. Sie befinden sich

- 1. bei der Firma Barth & Sohn, Goethestraße 37,
- 2. beim Rohproduktenhändler Carl Marek, Meißner Str. 3

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. August 1916.

— Amtlich wird mitgeteilt: Die vielfach vertretene Auffassung, daß die noch vorhandenen Bestände an Brotgetreide alter Ernte so reichlich seien, daß die Ablieferungen aus der neuen Ernte einer Verschleppung nicht bedürften, ist durchaus irrtümlich. Die Reichsgetreidestelle bedarf vielmehr dringend einer sofortigen Ablieferung von Roggen und Weizen der neuen Ernte.

— Der 66 Jahre alte Stellmacher Friedrich Ernst Weyer, zuletzt Niederlagstraße 11, hier wohnhaft, wird seit Mittwoch vormittag vermißt. Die Umstände, unter denen er sich aus seiner Wohnung entfernt hat, lassen darauf schließen, daß er ziel- und planlos umherirrt oder ihm ein Leid zugefallen ist. Einmalige Wahrnehmungen über seinen Verbleib wolle man der Polizei mitteilen.

— Hauptmann Hans Fiedler, der bei Ausbruch des Krieges als Brigade-Adjutant der 40. Feldart.-Brigade von Riesa aus ins Feld rückte, hat den Heldentod fürs Vaterland gefunden. Bei der Einnahme von Lille, im Oktober 1914, hat er sich als Parlamentär hervorgetan.

— An den ersten drei Tagen des Goldankaufes wurden in Riesa 2895,905 Gramm Gold für 4439,25 Mark angekauft. Das ist gewiß ein erfreuliches Ergebnis, für das allen denen herzlicher Dank gebührt, die ihr Gold zur Ankaufstelle gebracht haben. Aber sind aber noch viele, die dem Aufruf zur Abgabe der goldenen Gebrauchs- und Schmuckgegenstände bisher nicht Folge geleistet haben. Sie werden erneut gebeten, auch diese Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen und so die wirtschaftliche Kraft unseres deutschen Volkes mit stärken zu helfen. Und wenn es noch immer schwerer fallen will, sich von seinem Gold zu trennen, der man einmal über das Wort nachdenkt, das ein Geldgeißlicher aus dem Felde uns in der Heimat zur dem teuersten Blut deutscher Jungmännlichkeit. Vergelt es nicht. — Der aber vergißt es, der achtet das heilige Opfer deutscher Jungmännlichkeit gering, der so an seinem Golde hängt, daß er sich nicht von ihm trennen will. — Wer deutsch denkt und fühlt, wer auch nur einen Funken Vaterlandsliebe in sich spürt, wer von der Größe der Zeit ergriffen ist, der bringt nun, was an goldenen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen noch in seinem Besitz ist, zur Goldankaufstelle. Sie befindet sich im Hotel Kaiserhof am Kaiser-Bildplatz erstes Stockwerk und ist werktätig von 10 bis 1/2 Uhr und von 4 bis 6 Uhr geöffnet. Es wird überdies bekannt gegeben, daß diejenigen, die

beim Verkauf ihrer Goldsachen Plaketten noch nicht erhalten haben, dieselben nunmehr gegen Vorlegung des Gedendokters in der Goldankaufstelle abholen können.

— Gestern Abend hielt Herr A. Ruffidirektor Gustav Wohlgenuth im Saale der Elbterrasse mit der Kapelle des 1. Ersatz-Blonier-Bataillons und der Riesaer Sängern eine Probe ab. Dabei wurde das Wohlgenuthsche Dismarck-Lied mit großer Begeisterung gesungen. In allen Kreisen unserer Stadt bringt man dem Koncert des Weipziger Männerchors (siehe Inserat) reges Interesse entgegen. Nach Schluß des Konzertes findet unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider eine Begrüßungsfeier statt, woran die Sänger und die Konzertbesucher teilnehmen werden. Bekanntlich steht der Reingewinn dem Riesaer Feldarbeit zu; schon aus diesem Grunde möchten wir der Veranstaltung einen vollen Saal wünschen. Erwähnen möchten wir noch, daß der Vorverkauf der Eintrittskarten in den genannten Buchhandlungen Sonnabend abend 7 Uhr geschlossen wird; das Konzert selbst beginnt pünktlich 9 Uhr und wird ohne Pause abgehalten. Eintrittskarten sind von 8 Uhr an noch an der Saalkasse zu haben.

— Nach dem durch Bundesratsverordnung eine Vorlegung der Stunden für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September verfügt worden ist, ist die Frage aufgeworfen worden ob der als Kriegsmaßnahme durchgeführte Gedanke einer besseren Ausnützung des Tageslichtes zu einer dauernden Einrichtung ausgearbeitet werden soll, oder nicht. Damit für die Beurteilung dieser Frage die erforderlichen Unterlagen gewonnen werden, erscheint es an maßgebender Stelle erwünscht, daß die Wirkungen der Verordnung während der Monate Mai bis September eingehend beobachtet werden. Infolgedessen hat die sächsische Regierung an sämtliche Handels- und Gewerbetreibenden ein Schreiben gerichtet, in dem ausgeführt wird, daß es insbesondere von Wert sein würde, die volkswirtschaftlichen und volkshygienischen Wirkungen abzuschätzen und, soweit möglich, statistisch zu verzeichnen, namentlich die Ersparnis an Leuchtmitteln durch Erhebungen bei Gaswerken und Elektrizitätswerken, damit beurteilt werden könne, ob die Vorteile der getroffenen Maßnahme die Nachteile, namentlich im Hinblick auf die Lebensverhältnisse, überwiegen. Fernerhin soll auf Anregung des sächsischen Ministeriums geprüft werden, ob der gewählte Zeitraum angemessen ist oder auszuweiten sein wird oder gar die Vorlegung der Stunden, wie dies von landwirtschaftlicher Seite angeregt worden ist, auch für die Winterzeit verfügt werden soll. Alle diese Fragen haben in letzter Zeit die beteiligten Handels- und Gewerbetreibenden eingehend beschäftigt und eine Anzahl Handels- und Gewerbetreibenden haben sich bereits gutachtlich der sächsischen Regierung gegenüber ausgesprochen. In der Hauptsache ist die besonders

wichtige Frage der dauernden Verbeibaltung der gegenwärtigen Sommerzeit auch für die Wintermonate in Erwägung und Beratung gezogen worden. Wie mitgeteilt wurde, haben die sächsischen Handels- und Gewerbetreibenden auf dem Standpunkte, daß es sich auf Grund der gemachten praktischen Erfahrungen nicht empfehle, die neue Sommerzeit auf den Winter auszuweiten. — Besonders bemerkenswert ist der Standpunkt des Zwilcher Oberbürgermeisters Keil, der überhaupt die Rechtmäßigkeit der Bundesratsverordnung über die gegenwärtige Sommerzeit bejaht, da es sich keineswegs gar nicht um eine ausschließlich wirtschaftliche Maßnahme, sondern um eine gesundheitliche und schulische Maßnahme, aber um eine Maßnahme der inneren Verwaltung handelt. Bei einer so tief eingreifenden Maßnahme, die nach den verschiedensten Richtungen zielt, die auch die Landwirtschaft berührt, erscheint es ihm zweifelhaft, ob es richtig gewesen sei, die Sache auf dem Wege der einfachen Bundesratsverordnung ohne alle Begründung zu erledigen. — Die Nachrichten über die in den bisherigen drei Monaten mit der Sommerzeit in Schulfreien gemachten Erfahrungen lauten sehr verschieden. Teilweise soll sich die neue Einrichtung gut bewährt haben, teilweise werden erhebliche Bedenken dagegen laut. Diese Verschiedenheit in der Beurteilung findet ihre Erklärung in dem verschiedenen Schulanfang, der zwischen Winter und Sommer sowohl für die höheren Schulen wie für die Gemeindefschulen besteht. Beim Schulanfang um 7 Uhr wird darüber geklagt, daß die Schüler nicht voll ausgeschlafen zur Schule kommen und deshalb besonders in der ersten Stunde dem Unterricht nur mit beschränkter Aufmerksamkeit folgen können. Von Seiten der Eltern wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, bei der langen Dauer des Tageslichtes die Kinder am Abend eine Stunde früher zur Ruhe zu bringen, so daß tatsächlich eine Verklärung der Nacht eintreift. Es ist deshalb wohl damit zu rechnen, daß, falls die Sommerzeit zu einer ständigen Einrichtung wird, allgem. in den Schulen der Unterrichtsbeginn im Sommer und Winter auf die gleiche Zeit verlegt wird.

— Eine vom Bundesrat am 17. August 1916 beschlossene Verordnung des § 10 Abs. 3 der Bekanntmachung über Fleischverforgung vom 27. März 1916 gibt dem Reichskanzler die Möglichkeit, die bisher den Gemeinden bzw. Landeszentralbehörden überlassene Regelung der Fleischverforgung selbst vorzunehmen. Die Verordnung bietet die rechtliche Grundlage für die vom Kriegsernährungsamt vorbereitete, binnen kurzem bevorstehende einheitliche Regelung der Fleischverforgung und des Fleischverbrauchs im ganzen Reich. (Amtlich.) — Wie schon erwähnt, findet der Weipziger Männerchor im Sonnabend-Konzert auch ein Chorlied von Frau

und
a. auf dem städtischen Schlachthofe.
Wir richten an alle Haushaltungen das dringende Ersuchen, sich in dieser kurzen Zeit der kleinen Nähe zu unterziehen, alle Knochen sorgsam aufzubewahren und anzuliefern, damit sie der richtigen Verarbeitung zugeführt werden.
Wenn der Erlös aus den gesammelten Knochen auch nicht groß ist, so erfüllt doch jeder durch das Sammeln eine

Pflicht gegen das Vaterland.
Riesa, den 17. August 1916.
Der Rat der Stadt Riesa.

Städtischer Obstverkauf

Sonnabend, den 19. August auf dem Wochenmarkt, Musäpfel und Birnen Pfund 10 Pf. Es können nur diejenigen berücksichtigt werden, die Obst bisher nicht entnommen haben.

Sammlung der Früchte des Weißdorns.

Im vaterländischen Interesse sollen die Früchte des Weißdorns in diesem Jahr gesammelt werden und unter Kontrolle der Regierung zu einem Kaffee-Ertragmittel nach besonderem Verfahren verarbeitet werden. Die Regierung hat zu diesem Zweck die gemeinnützige Kriegsgesellschaft für Kaffee-Ertrag in Berlin W 66, Wilhelmstraße 55, gegründet. Wir bitten daher die Bevölkerung, Erwachsene sowie Kinder, die reifen Früchte des Weißdorns zu sammeln, sie in einem luftigen Raum in ausgedehntem Zustand einige Tage zu trocknen und abends gegen 20 Pf. Sammellohn für das kilo luftgetrocknete Früchte an die errichteten Sammelstellen, die städtischen Schulen und die Postämter, abzuliefern.

Der Weißdorn kommt in allen Gegenden Deutschlands vor. Er wächst wild, insbesondere in Laubwäldern an Wegen und Dämmen. Seine runden, im reifen Zustande roten Früchte, auch Hühnerbeeren genannt, sind dadurch von anderen zu unterscheiden, daß sie einen sehr harten Kern enthalten.

Es sind nur reife Früchte zu sammeln. Die Früchte sind vor der Ablieferung von Blättern, Stengeln und Keiten zu befreien.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. August 1916.

Stadtbücherei.

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttr. des Anabenergebäudes Goethestr. Mitgliedsbeitrag für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei, J. D. Thielemann.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. August, von vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1,20 M. pro 1/2 kg an die Imhaber der Nr. 801 bis 1000 zum Verkauf.
Riesa, den 18. August 1916. Die Direktion des städt. Schlachthofes.